Allgemeinen, darunter auch Damen, überall in Deutschland und selbst weit über dessen Grenzen hinaus, selbst in Nordamerika und Australien[1]).

Praktische Anwendung (s. auch oben) fand die G'sche St. bei fast allen Landtagen Deutschlands, bei den Nationalversammlungen zu Frankfurt a. M. und Erfurt, ebenso bei der Landesvertretung Dänemarks u. s. w., bei Kirchentagen, Gerichtsverhandlungen, Versammlungen von Actien- und anderen Gesellschaften und Vereinen, Kanzel- und Festreden[2]). Gekrönte Häupter, die höchsten Staatsbeamten, Schriftsteller, Advocaten, Kaufleute, Aerzte, Militärs u. s. w. bedienen sich der St. zu Beschleunigung ihrer Arbeiten und Geschäfte.

Der Uebertragungen des G'schen Systems auf fremde Sprachen wurde mehrfach gedacht (s. auch §. 15, *ll*). Auch auf die Musik ward sie angewendet von Baumgartner, Münch. 1853. Versuche ihrer Benutzung für die Telegraphie stellte schon G., dann Nietzsche an. — Die reichhaltige Literatur des G'schen Systems zeigt §. 15. — Ueber die Bedeutung der Sten., insbesondere der G'schen, als Universalschrift s. die §. 15, ii, 14 angezeigte Rede.

Für den innern Ausbau und die Aufrechterhaltung der Einheit des Systems wurde ausser den oben erwähnten Veranstaltungen sowohl durch mehrere Publicationen von Lehrmitteln und dergl., als namentlich durch zwei grössere St.-Versammlungen Sorge getragen. G. selbst hatte sein Werk durchaus noch nicht als ein absolut vollkommenes, über jede Verbesserung erhabenes betrachtet oder von Anderen angesehen wissen wollen. Andererseits hatten aber mehre Lehrer und Bearbeiter seines Systems manche Veränderungen daran vorgenommen, welche der Einheit in der Schule selbst nicht von Vortheil waren. Deshalb erkannte der Münchener C.-Verein zunächst die Einberufung einer allgemeinen St.-Versammlung für nothwendig. Sie fand den 18.—19. August zu München statt (M. st. B. 1852, Nr. 7 u. 8.) und wirkte namentlich erspriesslich durch Aussetzung eines Preises für ein ihre Beschlüsse veröffentlichendes kurzgefasstes Lehrbuch (Preisschrift), welches, vom Instituts-Director H. Gratzmüller in Augsburg ausgearbeitet, schon in den ersten sechs Auflagen durch 6500 Exemplare die Kunst weithin verbreitete.

Die Ergebnisse der obenerwähnten, vom Königl. sächs. st. Institute vorgenommenen Systemsrevision[3]), welche neben der Einheit in der Lehre hauptsächlich die Ausbildung des Systems für den Schulunterricht, für eine allgemeine Correspondenz- und Geschäftsschrift bezweckte, wurden von diesem in einer auf Grund der Ausschussberichte und Beschlüsse desselben (Originalmanuscr. 241 Bl. fol., aut. 3 Bde.) verfassten „Zusammenstellung“[4]) den Kunstgenossen mitgetheilt. Diess hatte zunächst eine Conferenz von Vertretern jenes sowie der Centralvereine Münchens und Wiens vom 23. Juli bis 1. August 1857 in Dresden, dann eine zweite allgemeine St.-Versammlung daselbst, den 3. Aug. desselben J., zur Folge. Der von jenen drei Corporationen eingegangenen Verpflichtung des unabänderlichen Festhaltens an den von ihnen gefassten Beschlüssen, so lange nicht etwas Anderes von ihnen vereinbart sei, schlossen sich im wohlverstandenen Interesse der Kunst fast alle Theilnehmer der Hauptversammlung sowie die anderen Kunstgenossen an. Es fanden diese Beschlüsse zunächst in der 7. Aufl. der Preisschrift, von welcher in 9 Monaten über

---

1) Taschenbuch f. Gabelsb. Sten. 1863. 2) Statist. Uebersicht d. Standes d. G. St. vom 1. Juli 1862. Das angef. Taschenbuch zählt 203 Fälle auf, in den G'sche St. im J. 1862 praktisch thätig gewesen sind. 3) S. die §. 15, *mm*, erwähnte Denkschrift des Kön. sten. Inst.; Zeibig, Gesch. S. 150 ff. 4) Als Manuscript gedruckt 11 S. gr. 4. sten. Aut. Vergl. den in §. 15 *mm*, unter 4) citirten „Bericht“.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id363767282/48